



Inhalt:

1. Offenlegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“

1. Bekanntmachung zur Offenlegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Offenlegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Änderung strebt die Stadt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Schaffung der Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“ an. Unmittelbar südlich der BAB-33-Anschlussstelle "Schloß Holte-Stukenbrock" und östlich der L 751 „Oerlinghauser Straße“ soll zu diesem Zweck anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan. Die Entwürfe von FNP-Änderung, Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 16.11.2009 bis zum 18.12.2009 einschließlich** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, zu jedermanns Einsicht während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich zur Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern und eigene Stellungnahmen abzugeben. Außerhalb der genannten Uhrzeiten können Einsicht- und Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Bauverwaltungsamt erfolgen (Telefon 89 05 - 220 oder 89 05 - 0 [Telefonzentrale]).

Es sind umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gesundheit, Immissionsschutz sowie Landschafts- und Naturschutz verfügbar. Folgende umweltbezogene Unterlagen, die nach Auffassung der Stadt wesentlich sind, werden ebenfalls ausgelegt:

- Stellungnahme des Kreises Gütersloh, Abteilung Umwelt / Kreisplanung, vom 06.04.2009
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Kreuzkrug 1“ vom 15.10.2009

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 02.11.2009

Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Schloß Holte
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Volksbank Schloß Holte-Stukenbrock
BLZ 480 913 15, Kto.-Nr. 84 000 001

Die Entwürfe von Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 16.11.2009 bis zum 18.12.2009 einschließlich** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 217, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, zu jedermanns Einsicht während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich zu diesem Bebauungsplan zu äußern und eigene Stellungnahmen abzugeben. Außerhalb der genannten Uhrzeiten können Einsicht- und Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Bauverwaltungsamt erfolgen (Telefon 89 05 - 220 oder 89 05 - 0 [Telefonzentrale]).

Es sind umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gesundheit, Immissionsschutz sowie Landschafts- und Naturschutz verfügbar. Folgende umweltbezogene Unterlagen, die nach Auffassung der Stadt wesentlich sind, werden ebenfalls ausgelegt:

- Stellungnahme des Kreises Gütersloh, Abteilung Umwelt / Kreisplanung, vom 06.04.2009
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Kreuzkrug 1“ vom 15.10.2009

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Abs. 2a VwGO:

Ein (Normenkontroll-) Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 02.11.2009

Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr